

## Kleine Anfrage

### der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

### der Thüringer Staatskanzlei

#### "LGBT-freie Zonen"

Einige Städte und Verwaltungsbezirke, vor allem im Süd-Osten von Polen, haben sich zur "LGBT-freien Zone" erklärt. Diese Beschlüsse diskriminieren lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, intersexuelle und queere Menschen (LSBTIQ/LGBT) und führen zu einem gesellschaftlichen Ausschluss. Die regierende PiS-Partei versucht, die LGBT-Community als Feindbild aufzubauen. Durch die Darstellung der LGBT-Community als Gefahr für polnische Werte oder polnische Familien wird der Abbau von Menschen- und Freiheitsrechten legitimiert. Queere Menschen in Polen werden bedroht oder angegriffen, was eine psychische Belastung mit sich bringt.

Thüringen pflegt derzeit aktiv Partnerschaften auf der Basis von Partnerschaftserklärungen mit der Region Malopolska/Polen. Städte-Partnerschaften sind vor allem dazu da, sich auszutauschen und im Sinne des europäischen Gedankens Akzeptanz und Vielfalt hervorzuheben. Die Missachtung von Menschenrechten von Partnerstädten kann nicht geduldet werden. Der Freistaat Thüringen legt dabei nach Aussage der Thüringer Staatskanzlei besonderen Wert auf die Entwicklung der zivilgesellschaftlichen Kontakte zu den regionalen Partnern.

Thüringens Regierung erklärte dazu in einem Schreiben an MDR AKTUELL, dass ein Abbruch der Beziehung mit Thüringens Partnerregion Kleinpoleen derzeit kein Thema sei: "Vielmehr soll es darum gehen, in einen Dialog zu Fragen der Menschenrechte, Freiheit und Selbstbestimmung im Sinne des EU-Vertrags und der EU-Grundrechtecharta einzutreten, die im EU-Mitgliedsland Polen ebenso gültig sind und Anwendung finden sollten."

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/622** vom 18. Mai 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Juni 2020 beantwortet:

1. Welche Kommunen in Thüringen pflegen nach Kenntnis der Landesregierung eine Partnerschaft mit polnischen Kommunen, die LGBT-feindliche Beschlüsse erlassen haben?

Antwort:

Nach vorliegenden Informationen unterhalten die Städte Weimar, Gera und Bad Berka partnerschaftliche Beziehungen zu Gemeinden in Polen, die einen LGBT-feindlichen Beschluss erlassen haben. Da kommunale Partnerschaften keiner Meldepflicht unterliegen, werden sie nicht regelmäßig erfasst.

2. Welche Arten von LGBT-feindlichen Beschlüsse wurden nach Kenntnis der Landesregierung in den jeweiligen Kommunen Polens erlassen (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)?

Antwort:

Nach Erkenntnissen der Landesregierung haben rund 100 polnische Kommunen und Wojewodschaften eine LGBT-feindliche Erklärung verabschiedet. Diese konzentrieren sich, mit einigen wenigen Ausnahmen, auf Südostpolen.

Nach hiesigen Informationen wurden von Stadt- beziehungsweise Gemeinderäten Erklärungen veröffentlicht, in denen eine sogenannte LGBT-Ideologie abgelehnt wird und eine entsprechende Befassung mit anderen Lebensformen an den Schulen unterbunden werden soll. Begründet wird dies mit dem Schutz der traditionellen christlichen Familienstrukturen.

Weiterhin haben einige Gemeinden auch Solidarisierungsbeschlüsse bezüglich des Erzbischofs von Krakau, Marek Jędraszewski, der im August 2019 anlässlich einer Predigt zum Gedenken an den 75. Jahrestag des Warschauer Aufstandes von einer "neomarxistischen Seuche - nicht in Rot, sondern in den Farben des Regenbogens" gesprochen hatte.

Der Landesregierung liegen keine Texte der Beschlüsse der Kommunen vor, daher kann keine Aufschlüsselung vorgenommen werden. Der Grundgedanke der Erklärungen scheint jedoch der Gleiche.

3. Welche Maßnahmen haben Thüringer Kommunen nach Kenntnis der Landesregierung bereits in Reaktion auf Erlasse LGBT-feindlicher Beschlüsse ihrer Partnerkommunen ergriffen (bitte nach Kommunen aufschlüsseln)?

Antwort:

Nach Informationen der Thüringer Landesregierung hat der Oberbürgermeister der Stadt Weimar seinem Amtskollegen in Zamość einen Brief geschrieben, in dem er den Standpunkt der Weimarer zur Diskriminierung von einzelnen Bevölkerungsgruppen verdeutlicht. Ein Videogespräch ist geplant.

4. Seit wann und in welcher Form pflegt Thüringen partnerschaftliche Beziehungen mit der Region Kleinpolen (Województwo małopolskie)?

Antwort:

Die Partnerschaft zwischen dem Freistaat Thüringen und der Wojewodschaft Małopolska besteht förmlich seit dem 8. Juli 1999. Sie geht zurück auf die Partnerschaft zwischen dem Freistaat Thüringen und der damaligen Wojewodschaft Krakau - eine entsprechende Erklärung wurde am 4. Dezember 1997 unterzeichnet. Im Zuge der umfangreichen Gebiets- und Funktionalreform in Polen zum 1. Januar 1999 wurde die Partnerschaft mit der neu entstandenen Wojewodschaft Małopolska fortgeschrieben.

Die Partnerschaft ist von einem vielfältigen Austausch, insbesondere im Bildungs- und Kulturbereich, geprägt. Zudem spielt die Erinnerungskultur innerhalb der Projektarbeit eine besondere Rolle. Von Beginn an wird die Partnerschaft durch einen regelmäßigen politischen Dialog begleitet.

5. Wann hat die Region Kleinpolen nach Kenntnis der Landesregierung den LGBT-feindlichen Beschluss durch welches Gremium erlassen und auf wessen Initiative hin? Wie bewertet die Landesregierung den Inhalt des Beschlusses unter Berücksichtigung menschenrechtlicher Standards, wie zum Beispiel des Diskriminierungsverbots der EU-Menschenrechtskonvention?
6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits unternommen, um den oben genannten Dialog zu Fragen der Menschenrechte, Freiheit und Selbstbestimmung und der EU-Grundrechtecharta mit der Region Kleinpolen zu starten beziehungsweise durchzuführen? Wie gedenkt die Landesregierung weiter zu verfahren, falls die Region Kleinpolen einen solchen Dialog verweigert?
7. Gedenkt die Landesregierung im Falle einer Beibehaltung der LGBT-feindlichen Beschlüsse der Region Kleinpolens, dem Vorbild der französischen Region Centre-Val de Loire zu folgen und die Partnerschaft bei Nichteinhaltung menschenrechtlicher Standards zu beenden?

Antwort zu den Fragen 5 bis 7:

Nach Kenntnis der Thüringer Landesregierung wurde der Beschluss durch den Sejmik (Regionalparlament) der Wojewodschaft Małopolska im April 2019 erlassen. Eine medienwirksame Veröffentlichung wurde offenbar nicht vorgenommen und scheint auch nicht beabsichtigt zu sein.

Die Thüringer Landesregierung erlangte von dieser Beschlusslage, über die seitens der Wojewodschaft keine Information gegenüber der Landesregierung erfolgte, erst Ende Februar 2020 aufgrund von Medienanfragen Kenntnis. Auch das Deutsche Generalkonsulat Krakau hatte hierzu bis zu diesem Zeitpunkt keine näheren Hinweise oder Informationen.

Seitens der französischen Region Centre-Val de Loire gab es im Februar 2020 Meldungen auf Social Media-Plattformen, in denen das Einfrieren der Partnerschaft angekündigt wurde. Die Region hat nach hiesigen Informationen die Partnerschaft mit Małopolska nicht beendet. Dem Marschallamt liegt bislang keine diesbezügliche Erklärung vor.

Die Thüringer Landesregierung spricht sich ausdrücklich gegen jegliche Diskriminierung, insbesondere von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Ausrichtung aus und bedauert die Entscheidung Małopolskas, sich zur "LGBT-freien Zone" zu erklären, außerordentlich.

Die Landesregierung sieht darin ein partielles Verlassen der die Partnerschaft tragenden gemeinsamen europäischen Wertebasis. Aus Sicht der Thüringer Landesregierung gibt es keine LGBT-Ideologie, wie in der Erklärung des Sejmihs geäußert - alle Menschen haben das Recht und den Anspruch auf Gleichbehandlung. Die Thüringer Landesregierung erwartet grundsätzlich von allen Mitgliedstaaten der EU, dass Menschenrechte und Grundsätze der Nichtdiskriminierung entsprechend Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU-GRCh) geachtet werden.

Die Thüringer Landesregierung ist seit Bekanntwerden der Tatsachen mit dem Marschallamt im Kontakt. Durch den Chef der Staatskanzlei und Minister für Europaangelegenheiten wurde gegenüber dem Marschallamt darüber informiert, dass die LGBT-feindliche Beschlusslage in Thüringen auf Befremden stößt und geeignet ist, die langjährige und auf gemeinsamer Wertegrundlage aufbauende Partnerschaft zu beeinträchtigen.

Beide Seiten haben vereinbart, nach dem Abklingen der Corona-Pandemie auf politischer Ebene im Rahmen einer Videokonferenz (Minister für Europaangelegenheiten und Vizemarschall der Wojewodschaft Małopolska) zusammenzukommen. Ein solches Gespräch soll zeitnah durchgeführt werden. Nach diesem Austausch aber auch nach den in Polen stattfindenden Wahlen ist die Sachlage zu bewerten und zu prüfen, in welcher Weise der anzustrebende Dialog über Menschenrechte und Gleichstellung der Lebensweisen fortgeführt wird.

Prof. Dr. Hoff  
Minister